



**Protokoll
der Sitzung des Berliner Begleitausschusses
am 24. März 2021**

Ort: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Videokonferenz

Zeit: 10:00 bis 14:24 Uhr

Protokoll: Frau Sahmimi, Geschäftsstelle des Berliner Begleitausschusses

Teilnehmerliste: siehe **Anhang 1**

Herr Triantaphyllides (SenWiEnBe), Vorsitzender des Berliner Begleitausschusses, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere die Vertreterinnen der Europäischen Kommission, Frau Klavina (GD EMPL) und Frau König (GD Regio) sowie Frau Grabbert als Vertreterin des BMWI und (nach Beitritt zur Sitzung um 10:21 Uhr) Herrn Igel (Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick von Berlin) als Vertreter der Bezirke.

Herr Triantaphyllides, weist vorab auf die per E-Mail versendeten Regelungen zur Videokonferenz hin.

Die Anwesenheit von 25 stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern bzw. Stellvertreterinnen und Stellvertretern wird festgestellt (**Anhang 2**).

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung bisher nicht vorsehe, auf digitaler Ebene Beschlüsse zu fassen. Der Vorsitzende schlägt den Mitgliedern des BGA daher vor, in Abänderung der Geschäftsordnung zu beschließen, dass BGA-Sitzungen ab sofort auch online stattfinden dürfen.

Beschlussvorschlag des Vorsitzenden:

Der gemeinsame Berliner Begleitausschuss ändert seine Geschäftsordnung mit sofortiger Wirkung und beschließt, dass seine Sitzungen auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden können. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Begleitausschusses.

Die Durchführung von Abstimmungen (Artikel 6 (4)) wird für diesen Fall so modifiziert, dass die Stimmabgabe der Mitglieder durch Einzelabfrage durch die Geschäftsstelle des BGA ermittelt wird. Dies gilt bereits für die Abstimmung über diesen Beschlussvorschlag.

Der Beschlussvorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) teilt daraufhin mit, dass die heutige Sitzung des gemeinsamen Berliner Begleitausschuss als Video/Telefonkonferenz stattfindet.

Zu TOP 1: „Annahme der Tagesordnung“

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

0. Beschlussvorschlag des Vorsitzenden
1. Annahme der Tagesordnung
2. Annahme des Protokolls des letzten BGA vom 20.06.2019
3. Bericht aus Brüssel, DG Regio und DG Empl
4. Genehmigung von Programmänderungsersuchen (React-EU) und der zugehörigen PAK gem. Art. 110, Abs. 2 (e)
 - a) EFRE-OP
 - b) ESF-OP
5. OP-Planung 2021-2027
 - a) EFRE
 - b) ESF
 - c) OP-Planung Umsetzung des Partnerschaftsprinzips

6. Verschiedenes

- a) Vorsitz des AK-EFRE; Herr Kirchner (IBB) (Nachfolge für Herrn Riemer (IBB))
- b) Änderung der PAK zum Förderinstrument 5 (SenWiEnBe)
- c) Änderung der PAK zum Förderinstrument 18 (SenIAS)
- d) Änderung der PAK zum Förderinstrument 20 (SenIAS)

Vorschlag von **Frau Weller (Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin)**: Hinzufügen des Punktes „OP-Planung Umsetzung des Partnerschaftsprinzips“ unter TOP 5 „OP-Planung 2021-2027“.

Ergänzung unter TOP 6 „Verschiedenes“ Abstimmung über den künftigen Vorsitz AK-EFRE, Herr Kirchner (IBB) sowie weitere PAK-Änderungen im ESF.

**Die so geänderte Tagesordnung (vorstehend)
wird einstimmig angenommen.**

Zu TOP 2: „Annahme des Protokolls des letzten BGA vom 20.06.2019“

**Das Protokoll des Berliner Begleitausschusses
vom 20.06.2019 wird einstimmig angenommen.**

Zu TOP 3: „Bericht aus Brüssel, DG Regio und DG Empl“

Frau Klavina (GD EMPL) berichtet aus Brüssel.
Auf ihre Präsentation in **Anlage 1** wird verwiesen.

Frau König (GD REGIO) berichtet aus Brüssel.
Auf ihre Präsentation in **Anlage 2** wird verwiesen.

Frau König weist darauf hin, dass die Europa-Woche der Regionen und Städte voraussichtlich in digitaler Form vom 11. bis 14. Oktober 2021 stattfinden werde. Die Anmeldungen von Beiträgen seien bis Ende der Woche möglich.

Die Beiträge des letzten Jahres seien unter dem Link auf der letzten Seite der PowerPoint Präsentation abrufbar.

Die Bewerbungsfrist für die „Regiostars Awards“ laufe noch bis zum 09. Mai 2021.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) bedankt sich bei Frau Klavina und Frau König für die Berichte aus Brüssel. Es bestehen keine Nachfragen seitens des Teilnehmerkreises. Der Vorsitzende kündigt an, die jeweiligen PowerPoint-Präsentationen an die Mitglieder des BGA im Nachgang zu versenden.

Zu TOP 4a: „Genehmigung der Programmänderungsersuchen EFRE (React-EU) und der zugehörigen PAK gem. Art. 110, Abs. 2 (e)“

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) erläutert, dass die Kommission zur Bewältigung der durch die Pandemie entstandenen finanziellen Auswirkungen in den Mitgliedsstaaten das Programm React-EU aufgesetzt habe.

Diese zusätzlichen Mittel müssten bis Ende 2023 gebunden und verausgabt werden.

Die Verteilung der Mittel sehe wie folgt aus: 117,6 Mio. € erhalte Berlin insgesamt. Diese Mittel teilten sich in 65,6 Mio. € (EFRE), 50 Mio. € (ESF) und anteilig 2 Mio. € (ESF, Technische Hilfe) auf. Vorgesehen sei, dass die React-EU Mittel (117,6 Mio. €) in zwei Jahrestanchen ausgezahlt würden. Zunächst erfolge die Zuweisung der ersten Tranche. Im Rahmen von React-EU-Förderung könnten die förderfähigen Ausgaben zu 100% aus EU-Geldern finanziert werden. Demzufolge entfalle die Kofinanzierung durch das Land Berlin, ausgenommen davon sei jedoch die Technische Hilfe, die weiterhin zu 50% aus Landesmitteln kofinanziert werden müsse.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) bedankt sich bei Herrn Olde-Kalter und ecg für die zügige und pragmatische Anpassung des IT-Systems an die Umsetzung der REACT-EU-Förderung.

Herr Dr. Schwab (IfS) präsentiert die zentralen Eckpunkte der Programmänderung. Auf die Präsentation in **Anlage 3** wird verwiesen.

Zur Unterstützung der Krisenbewältigung erhält Berlin im EFRE außerordentliche zusätzliche Mittel in Höhe von 65,6 Mio. € bis 2023 (55,6 Mio. € in 2021, 10 Mio. € in 2022). Die React-Strategie zielt in Berlin auf die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft, auf die Linderung der sozialen Folgen der Pandemie und auf die Sicherung und Verstärkung der Wirkungen des bestehenden EFRE-Programms. Mit den durch React-EU unterstützten Instrumenten VC-Fonds Technologie und Kreativwirtschaft, Programm für Internationalisierung und BENE (Klima und Umwelt) werden vorerst drei Ansatzpunkte verfolgt:

Stützen der Start-up-Szene (Wagniskapital zur Schließung von Finanzlücken), neue Wege der Internationalisierung (verstärkte Nutzung hybrider Formate und Netzwerkbildung) sowie eine klimaschonende Erholung der Wirtschaft (Investitionen in Energieeinsparung und –effizienz) und einer grünen öffentlichen Infrastruktur (Sanierung und Klimaanpassung von Grünflächen).

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

Genehmigung des Programmänderungsersuchens (React-EU) im EFRE

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) bittet die berichterstattenden Senatsverwaltungen um Begründung der vorgesehenen Projektauswahlkriterien React-EU.

Herr Jäkel (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) stellt die Projektauswahlkriterien für den „VC – Fonds Technologie II“ im EFRE (neue Prioritätsachse [PA] React-EU) vor.

Auf die **Anlage 4** wird verwiesen.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

**Genehmigung der Projektauswahlkriterien im EFRE
(VC – Fonds Technologie II, PA React EU)**

Herr Jäkel (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) stellt die Projektauswahlkriterien für den „VC – Fonds Kreativwirtschaft II“ im EFRE (PA React-EU) vor.

Auf die **Anlage 5** wird verwiesen.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

**Genehmigung der Projektauswahlkriterien im EFRE
(VC – Fonds Kreativwirtschaft II, PA React EU)**

Herr Jäkel (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) stellt die Projektauswahlkriterien im „Programm für Internationalisierung (PA React-EU)“ im EFRE vor.

Auf die **Anlage 6** wird verwiesen.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

**Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im EFRE
(Programm für Internationalisierung, PA React-EU)**

Frau Schultz-Hüskes (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) stellt die Projektauswahlkriterien für die Aktion „BENE-Klima“ (PA React-EU im EFRE vor.

Auf die **Anlage 7** wird verwiesen.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

**Genehmigung der Projektauswahlkriterien im EFRE
(BENE – Klima, PA React-EU)**

Frau Schultz-Hüskes (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) stellt die Projektauswahlkriterien für die „BENE – Verbesserung der Natur und Umwelt“ im EFRE (PA React-EU) vor.

Auf die **Anlage 8** wird verwiesen.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

**Genehmigung der Projektauswahlkriterien im EFRE
(BENE - Verbesserung der Natur und Umwelt, React-EU)**

Zu TOP 4b: „Genehmigung des Programmänderungsersuchens ESF (React-EU) und der zugehörigen PAK gem. Art. 110, Abs. 2 (e)“

Herr Puxi (ISG) erläutert die zentralen Herausforderungen und relevante Hintergründe für das 3. Programmänderungsersuchen zum ESF in der FP 2014-2020: REACT-EU.

Auf die Präsentation in **Anlage 9** wird verwiesen.

Zur Unterstützung der Krisenbewältigung werde der das ESF-Volumen um weitere ca. 52 Mio. € verstärkt. Die Mittel würden in zwei Tranchen zugewiesen, mit der ersten Tranche erhalte Berlin in 2021 zusätzliche ESF-Mittel in Höhe von 36,8 Mio. €. Die Programmänderung beziehe sich zunächst nur auf diese erste Tranche; sobald die Daten zur Krisenbetroffenheit der einzelnen Mitgliedsstaaten von der Europäischen Kommission für das Jahr 2022 ermittelt und die zweite Tranche zugewiesen seien, werde eine weitere Programmänderung erfolgen.

Die Handlungsfelder, die mit dem ESF adressiert werden sollen, betreffen daher a) die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (47% der geplanten Förderung), b) den Bereich innovativer Gründungen (12% der Förderung) sowie c) die Unterstützung der durch die COVID-19-Pandemie besonders stark von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen in der Stadt (41% der geplanten Förderung).

a) Durch die ergänzenden Mittel aus REACT-EU sollen gezielt Bildungsbenachteiligungen abgebaut werden, die für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen durch den diskontinuierlichen Schulbetrieb im Zuge der COVID-19-Pandemie entstanden seien bzw. die sich vergrößert hätten. Lernrückstände sollen dabei vor allem durch ergänzende Lernangebote, die sich an weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler richten, sowie durch eine Verstärkung von Angeboten der Begleitung, des Coachings und des Mentorings an den allgemeinbildenden Schulen und für ausbildungsvorbereitende Klassen der beruflichen Schulen reduziert und beseitigt werden. Auf diese Weise sollen den benachteiligten jungen Menschen qualifizierte Schulabschlüsse und der Übergang in eine Berufsausbildung ermöglicht werden.

b) Die Förderung von innovativen und zukunftssträchtigen Gründungsvorhaben (Startups) solle verstärkt werden. In Erweiterung zur bereits bestehenden Förderung im ESF sollen dabei vor allem solche Vorhaben unterstützt werden, die innovative Ansätze in der Medizin sowie der Gesundheitsversorgung entwickeln und marktfähig machen wollen, wodurch die zusätzlichen innovative Gründungen in Medizin und Gesundheitsversorgung die resiliente Erhöhung der Wirtschaft adressiert werden sollen.

c) Schließlich werde ein zentraler Fokus auf die Bekämpfung spezifischer Armuts- und sozialer Ausgrenzungsrisiken gelegt, die durch die COVID-19-Pandemie weiter verschärft wurden. So sollen insbesondere Unterkunfts- und Betreuungsangebote für Wohnungslose entsprechend der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben gefördert werden. Zudem sollen niedrighschwellige soziale Dienstleistungen im sozialräumlichen Kontext, die bislang nur stationär angeboten wurden, um mobile Angebote ergänzt werden. Hiermit solle insbesondere der sich durch Kontaktbeschränkungen verstärkenden sozialen Isolation und Vereinsamung vor allem von benachteiligten Menschen entgegengewirkt werden.

Insgesamt sollen acht Förderinstrumente umgesetzt werden. Dies umfasse die Erweiterung von vier im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 (2023) bereits bewährten Instrumenten sowie vier für die ESF-Förderung neue Instrumente, die spezifisch für die Bewältigung der sozialen Folgen der COVID-19 Pandemie konzipiert wurden.

Frau Weller (Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin) merkt an, dass sie das Änderungsersuchen ausdrücklich begrüße.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) weist darauf hin, dass eine im Vorfeld der Sitzung mit E-Mail vom 18.03.2021 übersandte Anmerkung von **Frau Volpert** (SenIAS) berücksichtigt werde (redaktionelle Änderung im Änderungsersuchen zum Operationellen Programm ESF Berlin 2014-2020 (Inhaltsverzeichnis) unter Punkt 3 „Adressierte Schwerpunkte“).

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

Genehmigung des Programmänderungsersuchens (React-EU) im ESF

Der **Vorsitzende** fragt die Teilnehmer, ob Bedarf für eine kurze Unterbrechung (Pause) bestehe. Dem vielfachen Wunsch entsprechend, wurde eine Pause von 15 Minuten beschlossen.

Während der Pause ging eine E-Mail von **Frau Wielpütz (Berliner Frauenbund 1945 e.V.)** bei der Geschäftsstelle des BGA ein, mit der diese mitteilte, wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht weiter an der Sitzung teilnehmen zu können und sie kritisiert, dass bei einigen PAKs in der Kategorie "Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze" die Geschlechtergleichstellung nicht vorkomme. Sie sehe die Querschnittsziele/bereichsübergreifenden Grundsätze nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und hinterlasse daher hinsichtlich der Projektauswahlkriterien eine Stimmbotschaft mit „nein“.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung informiert der Vorsitzende die Teilnehmer entsprechend und erteilt den betroffenen Senatsverwaltungen das Wort zur Begründung der vorgelegten PAKs.

Frau Hildebrandt (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) stellt die Projektauswahlkriterien für das Instrument 30 „Betriebspädagogische Begleitung an beruflichen Schulen“ im ESF vor.

Auf die **Anlage 10** wird verwiesen. Es findet hinsichtlich der E-Mail von Frau Wielpütz eine rege Diskussion, insbesondere zur Berücksichtigung der Querschnittsziele/bereichsübergreifenden Grundsätze, statt.

Es ergeht der Beschluss bei 1 Nein-Stimme (vorliegende Stimmbotschaft) **und 1 Enthaltung:**

Genehmigung der Projektauswahlkriterien im ESF (Betriebspädagogische Begleitung an beruflichen Schulen)

Frau Hildebrandt (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) stellt die Projektauswahlkriterien für das Instrument 31 „Ferienschulen berufliche Bildung“ im ESF vor.

Auf die **Anlage 10** wird verwiesen.

Es ergeht der Beschluss bei 1 Nein-Stimme (vorliegende Stimmbotschaft):

**Genehmigung der Projektauswahlkriterien im ESF
(Ferienschulen berufliche Bildung)**

Frau Hildebrandt / Herr Platzek (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) stellen die Projektauswahlkriterien für das Instrument 32 „Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz durch Schulcoaches“ im ESF vor.

Auf die **Anlage 10** wird verwiesen.

Es ergeht der Beschluss bei 1 Nein-Stimme (vorliegende Stimmbotschaft):

**Genehmigung der Projektauswahlkriterien im ESF
(Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz durch Schulcoaches)**

Frau Hildebrandt / Herr Platzek (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) stellen die Projektauswahlkriterien für das Instrument 33 „Fellows und Mentorinnen und Mentoren“ im ESF vor.

Auf die **Anlage 10** wird verwiesen.

Es ergeht der Beschluss bei 1 Nein-Stimme (vorliegende Stimmbotschaft):

**Genehmigung der Projektauswahlkriterien im ESF
(Fellows und Mentorinnen und Mentoren)**

Frau Hildebrandt (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) stellt die Projektauswahlkriterien für das Instrument 34 „Ferienschulen Allgemeinbildung“ im ESF vor.

Auf die **Anlage 10** wird verwiesen.

Es ergeht der Beschluss bei 1 Nein-Stimme (vorliegende Stimmbotschaft):

**Genehmigung der Projektauswahlkriterien im ESF
(Ferienschulen Allgemeinbildung)**

Herr Jäkel (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) stellt die Projektauswahlkriterien für das Instrument 35 „Förderung innovativer Gründung“ im ESF vor.

Auf die **Anlage 10** wird verwiesen.

Es ergeht der Beschluss bei 1 Nein-Stimme (vorliegende Stimmbotschaft):

**Genehmigung der Projektauswahlkriterien im ESF
(Förderung innovativer Gründung)**

Herr Rockstedt (Senatsverwaltung für Integration Arbeit und Soziales) stellt die Projektauswahlkriterien für das Instrument 36 „Wohnungslosenhilfe“ im ESF vor.

Auf die **Anlage 10** wird verwiesen.

Es ergeht der Beschluss bei 1 Nein-Stimme (vorliegende Stimmbotschaft):

**Genehmigung der Projektauswahlkriterien im ESF
(Wohnungslosenhilfe)**

Herr Machura (Senatsverwaltung für Integration Arbeit und Soziales) stellt die Projektauswahlkriterien für das Instrument 37 „Mobile Stadtteilarbeit in Berliner Stadtteilzentren“ im ESF vor.

Auf die **Anlage 10** wird verwiesen.

Es ergeht der Beschluss bei 1 Nein-Stimme (vorliegende Stimmbotschaft):

**Genehmigung der Projektauswahlkriterien im ESF
(Mobile Stadtteilarbeit in Berliner Stadtteilzentren)**

Zu TOP 5: „OP-Planung 2021-2027“

Frau Wadewitz (EFRE-VB) berichtet über den Stand der Planung des neuen EFRE-OP. Sie informiert über die Budgetausstattung und über die Ergebnisse des Trilogs zur Dachverordnung sowie zur EFRE-VO und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die OP-Planung.

Berlin würden für den EFRE nach dem Verteilschlüssel unter den stärker entwickelten Regionen 710 Mio. € zugewiesen. Zur Kompensation der hohen ESF-Mittelverluste werde eine Umschichtung von 30 Mio. € in das ESF-OP vorgenommen, so dass im Ergebnis 680 Mio. € für den EFRE zur Verfügung stünden. Nach Abzug der Technischen Hilfe (TH) verblieben rd. 656 Mio. € für die Finanzierung von Förderinstrumenten.

Besondere Bedeutung des erzielten Trilogergebnisses zu den Verordnungsentwürfen hätten die Änderungen hinsichtlich der thematischen Konzentration. Im EFRE seien mindestens 85% der Mittel für die Politischen Ziele (PZ) 1 („ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“) und 2 („ein grünerer, CO₂ armer Übergang zu einer CO₂ neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa“) einzusetzen, davon mindestens 30% für das PZ 2. Somit können max. 15% des Gesamtbudgets für das PZ 5 („ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung“) vorgesehen werden.

Mit diesen Vorgaben bestehe ein enger Rahmen und kaum Spielraum bei der Auswahl der Politischen Ziele; letzterer existiere eher bei der Auswahl der Spezifischen Ziele. Diese Auswahl wurde Ende 2019 vorgenommen, im AK EFRE zur Diskussion gestellt

und nach einem ersten informellen Dialog mit der Europäischen Kommission in 2020 bereits angepasst. Bei der gesamten OP-Planung handele es sich um einen iterativen Prozess, der durch ständige Anpassungen und Weiterentwicklungen gekennzeichnet sei. Frau Wadewitz informierte weiter über die Planungsschritte der Verwaltungsbehörde. So wurden Anfang 2020 die Instrumentenanmeldungen der Fachreferate eingeholt, die ein Volumen von 550 Mio. € (Minimalanmeldung) bzw. 634 Mio. € (Maximalbudget) umfassten. Nach der Prüfung der Instrumente im Hinblick auf die Passfähigkeit zu den geplanten Schwerpunkten und der Einholung ergänzender Informationen konnten schlussendlich alle Instrumente berücksichtigt und den PZ zugeordnet werden, für die sie angemeldet worden waren.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hielt die EFRE-VB im Herbst 2020 eine Aktualisierung der Instrumentenanmeldungen für erforderlich, die das Bild noch einmal veränderte: nunmehr wurde ein maximales Budget von 735 Mio. € für insgesamt 22 Instrumente angemeldet, das Minimalbudget war bereits bekannt. Nach Einschätzung der EFRE-VB erlaubt es die Mittelausstattung in Höhe von 680 Mio. € (bzw. ohne TH von 656 Mio. €), ein thematisch konzentriertes, den Berliner Bedarfen und Strategien entsprechendes OP zu planen, dessen Umsetzung wirksam zu den ausgewählten Zielen beitragen werde.

Parallel zur Budgetplanung fänden intensive Arbeiten am OP selbst, d. h. an dem durch die Dachverordnung vorgegebenen template, statt. Der Entwurf der OP-Teile und der Maßnahmenbeschreibung würden in engem Dialog mit den Fachverwaltungen erarbeitet, ebenso der Entwurf des Indikatorensystems. Die Verwaltungsbehörde habe bereits den informellen Dialog mit der Europäischen Kommission zu den PZ 1 und 2 aufgenommen, das Gespräch zum PZ 5 folge Mitte April.

Frau Wadewitz kündigt als nächsten Schritt ein Konsultationsverfahren zum Entwurf des EFRE-OP an, in welchem den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Bezirken die Möglichkeit gegeben werde, sich schriftlich zum OP-Entwurf zu äußern.

Der Senatsbeschluss zum EFRE-OP sei für Juni geplant, zeitnah im Anschluss an die offizielle Verabschiedung der Verordnungen und die Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland bei der Europäischen Kommission solle das EFRE-OP offiziell bei der Kommission eingereicht werden.

Herr Wirbatz (ESF-VB) berichtet über den Stand der Planung des neuen ESF-OP. In diesem Zusammenhang geht er sowohl auf die Mittelausstattung des neuen ESF-OP als auch auf Auswirkungen der EU-Verordnungen auf die Struktur des ESF ein.

Auf Grundlage der von der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten übermittelten Budgetaufteilung auf die Gebietskategorien sowie der Quotierung zwischen EFRE (62,5%) und ESF (37,5%) entfiel ursprünglich auf Berlin ein ESF-Mittelvolumen für die neue FP 2021-2027 von ca. 88,7 Mio. €. Gegenüber der noch laufenden Förderperiode mit einer EU-Mittelausstattung von 215,1 Mio. € wäre dies mit einem dramatischen Förderrückgang in Berlin verbunden gewesen. In schwierigen Verhandlungen gelang es der ESF-VB einen erheblichen Zuschuss in Höhe von 30 Mio. € aus dem ESF-Bundesprogramm des Bundes (BMAS) zu erhalten. Zusammen mit einem weiteren Umschichtungsbetrag in Höhe von 30 Mio. € aus dem EFRE konnte somit für Berlin ein ESF-Gesamtvolumen in Höhe von rd. 148 Mio. € gesichert werden. Trotz dieses erfreulichen Verhandlungserfolges für Berlin und der Umschichtung aus dem EFRE könne die bisherige Höhe

der ESF-Förderung für die neue Förderperiode nicht aufrechterhalten werden. Dabei sei jedoch der Ko-Finanzierungssatz für die FP 2021-2027 im Verhältnis von 60% Landesmitteln und 40% ESF-Mittel zu beachten, während der Ko-Finanzierungssatz FP 2014-2020 jeweils 50% betrage. Im Ergebnis stehe für die FP 2021-2027 daher ein Gesamtbudget von rund 371,4 Mio. € zur Verfügung, während sich das ESF-Volumen in Gesamtausgaben in der FP 2014-2020 auf rund 430 Mio. € belaufe. Hierdurch sinke der Anteil des Gesamtvolumens weniger drastisch als der Anteil der reinen ESF-Mittel.

Laut EU-Dachverordnung solle der ESF+ in der kommenden Förderperiode jedoch, anders als der EFRE, nur ein Politisches Ziel adressieren. Hierbei handele es sich um das übergeordnete Politische Ziel 4: „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“. In diesem Politischen Ziel seien gemäß Artikel 7 der ESF-VO 25% der ESF-Mittel für die Soziale Inklusion (Armutsbekämpfung) einzusetzen.

Auf Basis der politischen Einigung im Trilog nenne Artikel 4 der ESF-VO insgesamt elf Spezifische Ziele innerhalb des Politischen Ziels 4. Für fünf der insgesamt elf SPZ werde im Länderbericht Deutschland 2019 auf Basis einer umfassenden Analyse der wirtschaftlichen, arbeitsmarktbezogenen, sozialen und bildungsrelevanten Entwicklungen in Deutschland, vorrangiger Investitionsbedarf identifiziert. Für den ESF Berlin wurden in einem Prozess unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Senatsverwaltungen folgende Spezifischen Ziele identifiziert:

Thematischer Schwerpunkt „Fachkräftesicherung“

- Spezifisches Ziel III) Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, verbesserter Zugang zur Kinderbetreuung;
- Spezifisches Unterziel III bis) Förderung der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmen an den Wandel, des aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken;

Thematischer Schwerpunkt „Bildung“

- Spezifisches Ziel V) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle;

Thematischer Schwerpunkt „Soziale Inklusion“

- Spezifisches Ziel X) Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kinder;

In einem mehrstufigen Prozess wurden (seit dem II. Quartal 2019) alle bislang am ESF beteiligten Senatsverwaltungen zu konkreten Vorschlägen für Förderinstrumente zur neuen FP aufgefordert. Als Ergebnis dieser Aufforderung wurden 19 Förderinstrumente mit einem EU-Mittelvolumen von rd. 200 Mio. € angemeldet. Weil dieser angemeldete Bedarf durch die zur Verfügung stehenden EU-Mittel nicht gedeckt sei, wurden die Senatsverwaltungen um eine Priorisierung ihrer Anmeldungen gebeten. Auf Basis dieser Priorisierungen hatte die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe einen

Auswahlvorschlag erarbeitet, der den Senatsverwaltungen am 25. und 26. März auf Arbeitsebene präsentiert wurde. Parallel zu diesen Abstimmungen fanden unter Einbeziehung der Fachstellen intensive Abstimmungen zum Text des zukünftigen OPs statt.

Als weitere Schritte kündigt Herr Wirbatz ein Konsultationsverfahren im April an. An dieser Konsultation können die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Bezirke teilnehmen und sich schriftlich zum OP-Entwurf des ESF äußern.

Für den Juni 2021 sei der Senatsbeschluss zum ESF-OP vorgesehen, der die ESF-VB ermächtige, die inoffiziellen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zu beginnen. Sobald die offizielle Verabschiedung der Verordnungen und die Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland bei der Europäischen Kommission erfolgt sei, könne dann das ESF-OP offiziell bei der Kommission eingereicht werden.

Frau Weller (Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin) weist auf die Regelungen der KOM zur Umsetzung des Partnerschaftsprinzips hin und wünscht für die nächste Förderperiode eine verstärkte Einbeziehung bzw. Beteiligung der Partner mittels einer Finanzierung durch die Mittel der Technischen Hilfe. Sie kündigte an, in Kürze eine Kostenkalkulation vorzulegen.

Aus ihrer Sicht sei die Einbeziehung und Beteiligung der Partner in der Vergangenheit nicht immer zufriedenstellend gewesen. Den Partner fehlten die eigenen Ressourcen zu einer stärkeren Begleitung der Fonds. Als Indiz verwies sie auf die Vakanz im Vorsitz des AK ESF. Sie wies darauf hin, dass das Partnerschaftsnetzwerk KBSplus im Land Brandenburg auch durch die Technische Hilfe finanziert werde.

Herr Jeske (Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.) sowie **Frau Klaus-Schelletter (DGB-BBR)** unterstützten das Anliegen von Frau Weller.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) weist auf eine bereits erfolgte Abstimmung mit der DG Empl hin, wonach ein finanzieller Beitrag zur Unterstützung der Wirtschafts- und Sozialpartner durch die Mitgliedsstaaten nur dann zwingend erforderlich sei, wenn dies in den länderspezifischen Empfehlungen der KOM sowie im Annex „D“ ausdrücklich erwähnt sei. Sei dies – wie im Fall von Deutschland – nicht der Fall, dann werde von der KOM nur ein „angemessener“ Beitrag empfohlen, der durchaus auch bei „Null“ liegen könne. Herr Triantaphyllides verwies ebenfalls auf eine entsprechende Verständigung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Auch fast alle Bundesländer teilten diese Auffassung. Der Vorsitzende wies in diesem Zusammenhang auch auf die ganz erhebliche Reduzierung der Fördersummen im ESF für die Förderperiode 2021-2027 und das Bestreben der Verwaltungsbehörde sowie der zuständigen Senatsverwaltungen, diese reduzierten Fördergelder in erster Linie den jeweiligen Zielgruppen zu Gute kommen zu lassen. Er sagte den Wirtschafts- und Sozialpartnern – wie schon in der laufenden Förderperiode – im Einzelfall und in angemessenem Umfang eine finanzielle Unterstützung durch die Verwaltungsbehörde für Sachkosten der WiSo-Partner im Rahmen von Aktionen/Vorhaben zu, sah im Gesamtinteresse der ESF-Förderung aber keinen Spielraum für die Übernahme von laufenden Personalkosten der WiSo-Partner, die einer institutionellen Förderung dieser Verbände gleich käme.

Zu TOP 6: „Verschiedenes“

a)

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) berichtet, dass der bisherige Vorsitzende des AK-EFRE, Herr Riemer, innerhalb der IBB ein anderes Aufgabengebiet übernommen habe. Sein bisheriges Aufgabengebiet innerhalb der IBB werde nunmehr durch Herrn Kirchner wahrgenommen. Herr Riemer stehe daher für den Vorsitz des AK-EFRE nicht mehr zu Verfügung.

Am 12. März 2021 wurde im AK-EFRE die Vorsitz-Nachfolge bereits diskutiert. Im Ergebnis schlugen die Mitglieder des AK-EFRE Herrn Kirchner (IBB) als neuen Vorsitzenden für den AK-EFRE vor.

Herr Triantaphyllides stellt diesen Wahlvorschlag der Mitglieder des AK-EFRE zur Diskussion und Abstimmung.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

Herr Kirchner (IBB) wird für die laufende FP 2014-2020 zum Vorsitzenden des AK-EFRE gewählt.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) gratuliert Herrn Kirchner (IBB) zur Wahl des Vorsitzenden des AK-EFRE und fragt ihn, ob er die Wahl annehme. Diese Frage bejaht Herr Kirchner.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) ergreift die Gelegenheit und bedankt sich bei Herrn Riemer für dessen bisherigen tatkräftigen Einsatz und sein hohes Engagement als AK-EFRE-Vorsitzender.

b)

Herr Wirbatz (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) begründet den Änderungsbedarf der Projektauswahlkriterien für das Instrument 5 „Förderung innovativer Gründungen“ im ESF.

Auf die **Anlage 11** wird verwiesen.

Herr Triantaphyllides weist darauf hin, dass er die Stimmbotschaft von Frau Wielpütz (Berliner Frauenbund 1945 e. V.) auch auf diese PAK-Änderung bezieht, obgleich die Stimmbotschaft hier nicht ganz eindeutig ist.

Es ergeht der Beschluss bei 1 Nein-Stimme (vorliegende Stimmbotschaft):

**Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im ESF
(Förderung innovativer Gründungen)**

c)

Tischvorlage (auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es eine Einwände gegen die Behandlung in dieser Sitzung. Da es sich bei Tischvorlagen (hier c und d) um zum Zeitpunkt der Abgabe der vorliegenden Stimmbotschaft unbekannte Beschlussgegenstände handelt,

wird die Stimmbotschaft von Frau Wielpütz (Berliner Frauenbund 1945 e. V.) hierauf nicht bezogen):

Herr Wirbatz (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) begründet den Änderungsbedarf der Projektauswahlkriterien für das Instrument 18 „Ausbildung in Sicht“ im ESF.

Auf die **Anlage 12** wird verwiesen.

Es ergeht der Beschluss bei 1 Enthaltung:

**Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im ESF
(Ausbildung in Sicht)**

d)

Der Änderungsbedarf der Projektauswahlkriterien für das Instrument 20 neu* „Qualifizierung vor Beschäftigung“ im ESF.

Auf die **Anlage 13** wird verwiesen.

Es ergeht der Beschluss bei 5 Enthaltungen:

**Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im ESF
(Qualifizierung vor Beschäftigung)**

Herr Igel (Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick von Berlin) gibt den Hinweis auf die digitale Europawoche 2021, die vom 01. bis 09. Mai 2021 stattfindet.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) bittet, als Termin für den nächsten Begleitausschuss den 27. Mai 2021 vorzumerken.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden einschließlich der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Verwaltungsbehörden für die engagierte Arbeit sowie der Geschäftsstelle des BGA für die Vorbereitung dieser Sitzung.

Für das Protokoll:

Für die Richtigkeit:

gez.

gez.

Sahmimi

Triantaphyllides